

Bezug von Jokertagen (Mitteilungsformular)

Beachten Sie folgende Bestimmungen zum Bezug von Jokertagen:

- Pro Schuljahr können 2 Jokertage bezogen werden.
- Auch der Bezug von Halbtagen ist möglich.
- Die Jokertage können einzeln oder nacheinander bezogen werden.
- Jokertage sind nicht von einem Schuljahr auf das nächste übertragbar. Bei Nicht-Bezug verfällt der Anspruch.
- Dieses Mitteilungsformular muss **mindestens 2 Tage vor dem gewünschten Urlaub** von den Eltern/Erziehungsberechtigten unterschrieben der Klassenlehrperson abgegeben werden.
- Für die Aufarbeitung des versäumten Schulstoffes sind die Schüler/-innen bzw. deren Eltern/Erziehungsberechtigten verantwortlich. Prüfungen sind grundsätzlich nachzuholen.
- **Die Schüler/-innen bzw. Eltern/Erziehungsberechtigten orientieren alle betroffenen Fachlehrpersonen (Handarbeit, Therapie, Religion usw) vorgängig selber über den Bezug von Jokertagen**

Bezug Jokertag am:	
Anzahl Jokertage:	_____ Halbtag(e)
Name:	
Vorname:	
Klasse:	
Klassenlehrperson:	
Unterschrift Schüler/-in:	
Unterschrift Eltern/ Erziehungsberechtigte:	
Rhäzüns, den	
Unterschrift Klassenlehrperson:	